

Studienbeihilfen als Zukunftsinvestition

Mil Lorang

Der neue Hochschulminister Meisch hat in Sachen Studienbeihilfen ein schweres Erbe übernommen. Seine Vorgänger überließen ihm ein angeblich zu teures aber sozial wenig wirksames System, aus dem bereits von der vorherigen Ministerin Hansen die diskriminierenden Elemente gegenüber den Kindern der Grenzgänger weitgehend entfernt worden waren. Und trotzdem bleibt eine grundlegende Reform nicht aus. Die sollte allerdings nicht das alleinige Ziel der Kostenreduzierung haben, sondern eher als eine wichtige Zukunftsinvestition angegangen werden.

Dreigliedriges System

Presseberichten zufolge soll die Regierung vorhaben, ein dreigliedriges System einzuführen mit einem Basisteil, einem Mobilitätsteil und einem sozialen Teil. Alle Kinder der in Luxemburg wohnenden und arbeitenden Menschen – also Grenzgänger inbegriffen – sollen unter der Bedingung mindestens seit 5 Jahren im Großherzogtum zu wohnen oder tätig zu sein in den Genuss des luxemburgischen Beihilfesystems für Hochschulstudien kommen.

Zur Erinnerung: im derzeit gültigen System sind die folgenden Beträge für die Studenten, die die Bedingungen erfüllen, vorgesehen:

1. Jeder bekommt eine nicht rückzahlbare Studienbeihilfe von 6.500 Euro.
2. Jeder hat Anrecht auf ein rückzahlbares zinsvergünstigtes Darlehen in Höhe von 6.500 Euro.
3. Jeder hat Anrecht auf die Rückerstattung der Einschreibegebühren bis zum Maximalbetrag von 3.700 Euro, wovon die Hälfte als Darlehen und die andere Hälfte als rückzahlungsfreie Beihilfe gilt.

Diese Beträge werden generell gestattet, unabhängig davon, ob man in Luxemburg studiert und bei seinen Eltern wohnt oder in einer der teuersten Städte Europas (London, Zürich oder Paris), und unabhängig davon, ob der Student das Kind eines Höchstverdieners oder eines Mindestlohnbeziehers ist, und unabhängig davon, ob der Student einem Haushalt angehört der ein Kind im Studium hat, oder gleichzeitig zwei, drei oder vier.

Von daher kann man sagen, dass das vom früheren Hochschulminister François Biltgen ausgedachte und im Juli 2010 eingeführte System hochgradig sozial unausgeglichen und darüber hinaus diskriminierend gegenüber den Grenzgänger-Kindern war, da diese vom System ausgeschlossen wurden. Dies obwohl die Grenzgänger fast 50% der Arbeitnehmer auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt darstellen und sicherlich pro Jahr mehr als eine Milliarde Euro an Steuern und Sozialabgaben in die Luxemburger Kassen fließen lassen.

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2013 musste die Residenzklausel aus dem Gesetz gestrichen werden und somit hatten die Kinder der Grenzgänger im Studienjahr 2013/2014 ebenfalls Anrecht auf die Studienbeihilfen. Dadurch erhöhte sich allerdings der Gesamtkostenpunkt den die neue Regierung auf 178 Millionen Euro beziffert.

Sparlogik?

Das System soll also nun schleunigst reformiert werden, mit, wie es scheint, dem Hauptaugenmerk auf dem Gesamtkostenpunkt. Hier sollen rund 70 Millionen Euro eingespart werden, da die Gesamtkosten 109 Millionen Euro nicht überschreiten sollen.

Hochschulminister Meisch will natürlich auch jede Form von Diskriminierung verhindern, d.h. darauf achten, dass das Gesetz absolut konform mit EU-Recht ist und möchte ebenfalls sozialelemente vorsehen,

was vom Prinzip her zu begrüßen ist. Die Beträge, die nach Presseberichten die Regierung am 28. Februar bekanntgab, sehen folgendermaßen aus:

1. Jede(r) Studierende, der/die die Bedingungen erfüllt, soll Anrecht auf eine nicht rückzahlbare Basishilfe von 2.000 Euro haben, unabhängig vom Studienort und vom Einkommen des Haushalts dem er/Sie angehört.
2. Jede(r) Studierende, der/die die Bedingungen erfüllt, soll Anrecht auf ein rückzahlbares zinsvergünstigtes Darlehen von 6.500 Euro haben.
3. Jeder Studierende soll Anrecht auf die Rückerstattung der Einschreibegebühren bis zum Maximalbetrag von 3.700 Euro haben, wovon die Hälfte als Darlehen und die andere Hälfte als rückzahlungsfreie Beihilfe gelten soll.
4. Jeder, der im Ausland studiert soll Anrecht auf eine rückzahlungsfreie Mobilitätshilfe von 2.000 Euro haben.
5. Die Kinder der Klein- und Mittelverdiener sollen darüber hinaus auch noch in den Genuss einer nach Einkommen des Haushalts gestaffelten Beihilfe von maximal 2.500 Euro kommen, wobei die Obergrenze bei 4,5 Mal den Mindestlohn festgesetzt werden soll. Wie es aus dem Umfeld des Ministeriums heißt, soll das studierende Kind eines Haushalts, der weniger Einkommen hat als der Mindestlohn, 2.500 Euro bekommen und dasjenige aus einem Haushalt, dessen Gesamteinkommen 4,5 Mal dem unqualifizierten Mindestlohn entspricht noch gerade 500 Euro bekommen.

Bis 2.500 Euro weniger!

Die Familien, die derzeit Kinder im Studium haben, stellen also nüchtern fest, dass, falls ihr Haushalt insgesamt mehr Brutto-Einkommen hat als 4,5 Mal den unqualifizierten Mindestlohn – auch wenn es nur ein Paar Euro mehr wären – und falls die jetzt bekannt gewordenen Beträge und Konditionen zur Anwendung kommen sollten, ihre Kinder ab nächstem Studienjahr 2.500 Euro weniger Studienbeihilfen bekommen werden, als heute, obwohl die Verträge laufen, z.B. die Mietverträge. Generell kann man zum sozial-gestaffelten Teil der Beihilfe sagen, dass die große Mehrheit der Studenten zwischen 500 und 2.500 Euro verlieren wird.

Der Minister würde wahrscheinlich als Argument anführen die Eltern hätten sowieso die zivilrechtliche Verpflichtung das Studium ihrer Kinder zu finanzieren und die Kinder würden ja weiterhin ein Darlehen von 6.500 Euro erhalten. Die Studenten, die ihr Studium bereits begonnen haben, haben aber wahrscheinlich ihren Studienort aufgrund der vom Staat und ihrer jeweiligen Familie zur Verfügung gestellten Mittel ausgewählt.

Kann man jetzt von ihnen verlangen, wegen dem Wegfall von 2.500 Euro, mitten im Studium den Studienort zu wechseln, und ginge das überhaupt in den meisten Fällen? Insbesondere in den teuren Städten Paris und Zürich, reichte die derzeitige Lösung (Darlehen inbegriffen) nebst Lebenshaltungskosten, Studienkosten, Mobilitätskosten, usw. maximal aus, um während neun Monaten die Miete zu zahlen, und in den meisten Fällen mussten die Eltern die Miete in den Sommermonaten weiterbezahlen. Von London überhaupt nicht zu reden, da dort – wie übrigens an allen englischen Universitäten – bereits allein die Einschreibegebühren 9.000 britische Pfund betragen (= nach dem derzeitigen Wechselkurs 10.900 Euro!). Die Frage stellt sich also, ob es von gutem Stil zeugt, mitten in einem „Vertrag“ die Bedingungen zu ändern? *Pacta sunt servanda*, heißt es.

Des Weiteren wäre an dem sozial-gestaffelten Teil der neu angedachten Lösung zu bemängeln, dass die Höchsteinkommensgrenze von 4,5 Mal den Mindestlohn undifferenziert gelten soll, ob eine Familie ein Kind, zwei, drei, oder vier gleichzeitig im Studium hat. Angenommen ein Haushalt trägt bei einem Kind 5.000 Euro pro Jahr zu den Studienkosten bei, bei zwei Kindern sind es bereits 10.000 Euro, bei drei 15.000 Euro usw, obwohl das Einkommen das gleiche ist. Auch die auf dem Einkommen zu zahlenden Steuern bleiben die

gleichen! Wäre hier nicht eine Lösung denkbar, das obere Einkommenslimit pro zusätzliches sich gleichzeitig im Studium befindendes Kind jeweils um einen Mindestlohn zu erhöhen?

In die Gehirne investieren

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wieso in Luxemburg Studienkosten nicht steuerlich absetzbar sind, obwohl andere Kosten wie Lebensversicherung, private Zusatzpensionen usw. dies sind? Verfügt Luxemburg noch außer den Gehirnen seiner Jugend über eine andere förderungswürdige Naturressource? Wieso gibt es keine steuerlichen Anreize mehr, wenn eine Familie in diese Ressource investiert? Dies gilt insbesondere für die Familien mit mittlerem Einkommen, die mehr als ein Kind zu Hochschulstudien ermutigen. Sie riskieren, wie es scheint, wieder einmal die Verlierer dieses neuen Systems zu werden.

Bereits im System Biltgen hatten die Haushalte mit zwei oder mehr Kindern, die gleichzeitig Hochschulstudien absolvieren, im Vergleich zum vorherigen System verloren. Jetzt könnten sie noch einmal verlieren, allein schon weil das vorgesehene Basisstipendium von 2.000 Euro viel niedriger ist als der im alten System jedem Kind zustehende Gesamtbetrag an Familienleistungen (Kindergeld, Kinderbonus und Schulanfangszulage) und weil für viele – im Vergleich mit dem Biltgen-System – am Ende 2.500 Euro pro Kind das studiert fehlen werden (siehe oben).

Ex-Minister Biltgen pflegte zu sagen es wäre eine Sache der Unmöglichkeit, den Grenzgänger-Kindern ebenfalls die Studienbeihilfen auszuzahlen. „Das kriegen wir nicht gestemmt“, sagte er. Die neue Regierung kommt wegen des EU-Urteils nicht darum herum, den Kindern von Grenzgängern ebenfalls Studienbeihilfen zu gewähren. Und deshalb glaubt sie nun es sei unumgänglich die Beträge nach unten zu revidieren. Sie scheint also Biltgens Ausdruck „Wir kriegen es nicht gestemmt“ beherzigt zu haben. Dem könnte man in der gleichen Sprache entgegenhalten: „Wir kriegen es aber gestemmt, dass die Grenzgänger jedes Jahr mehr als eine Milliarde an Steuergeldern und Sozialabgaben in Luxemburg zahlen und unsere gesamte Wirtschaft am Leben halten“.

Nicht noch mehr Opfer abverlangen

Warum soll die Obergrenze dieser für die Zukunft Luxemburgs extrem wichtigen Ausgabe bei 109 Millionen Euro jährlich liegen? Aufgrund welcher Argumente oder wessen Anordnung wurde diese Grenze festgelegt? Mehr wäre zu viel, im Verhältnis wozu? Warum wurde sie nicht auf 150 oder 160 Millionen festgelegt?

Anstatt auch dieses Thema der gebetsmühlenartig gepredigten Sparlogik zu opfern, wäre die neue Regierung gut beraten, gerade wenn es um die Zukunft Luxemburgs geht, konsequent in die Gehirne unserer Kinder und derjenigen der Grenzgänger – ohne deren Arbeit in Luxemburg auch in Zukunft kein Reichtum geschaffen werden kann – zu investieren. Damit würde sie den Grundstein dafür legen, dass auch morgen die benötigten hochqualifizierten Arbeitskräfte auf unserem Arbeitsmarkt, in unseren Forschungseinrichtungen, in unserem Gesundheits- und Sozialwesen, in unseren Schulen, zu finden sind, egal ob sie aus Luxemburg selbst oder aus dem Grenzgebiet kommen.

Natürlich kann der Staat für eine großzügige Förderung von Hochschulstudien Gegenleistungen von den Empfängern verlangen und natürlich muss die Beihilfe nach sozialselektiven Kriterien organisiert werden.

Hier bietet sich die erste Gelegenheit, wo die neue Regierung Weitsicht und Mut unter Beweis stellen kann. Sie sollte auf jeden Fall vermeiden, den Familien, die bereits heute auf diesem Gebiet den größten Beitrag leisten und die größten Opfer bringen, noch mehr Opfer abzuverlangen!

Veröffentlicht im Tageblatt in zwei Teilen am 7. und 8. März 2014